



Brüssel, den 20. März 2023
(OR. en)

7398/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0202(COD)**

CODEC 372
CLIMA 130
ENV 241
ENER 118
TRANS 95
COMPET 202
ECOFIN 243

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in
Bezug auf die Menge der Zertifikate, die bis 2030 in die
Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit
Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union einzustellen sind
(erste Lesung)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 8. Dezember 2021 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 28. April 2022 Stellung genommen.³

¹ Dok. 10902/21 + ADD 1.

² ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 175.

³ ABl. C 301 vom 5.8.2022, S. 116.

4. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁴
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 5/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Polens und bei Stimmenthaltung Belgiens und Bulgariens als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 7294/23.